# **Contact Sheet**



# **Europe**



Austria

Tel: +43 4212 6400 Sparex Austria Muraunberger Str Hurzendorf 9300



France

Tel: +33 2987 89234 Sparex S.A.R.L. Zae De Ty Douar Commana 29450





Italy

Tel: + 43 4212 6400 Sparex Austria Muraunberger Str Hurzendorf 9300



**Portugal** 

Tel: +351 261 311107 Sparex Portugal, Importação e Comércio de Peças,Lda. Lugar da Espera 2565-716 Runa.



Belgium / Lux

Tel: + 32 58235140 Sparex Belgium Bvba Toevluchtweg 9 B-8620 Nieuwpoort



Germany

Tel: + 49 4282 93100 **Sparex Germany** Hansestrasse 03 Sittensen 27419



Netherlands

Tel: + 31 235 841 020 Sparex Holland BV Luzernestraat 19N 2153 GM Nieuw-Vennep



Spain

Tel: + 349 451 33524 Sparex Agrirepuestos, S.L. C/Jose Maria Iparraguirre No.15 B 01006 Vitoria-Gasteiz (Alava)





Denmark

Tel: + 45 647 22287 Sparex Denmark Sparex Limited ApS Messevej 1 9600 Aars





Ireland

Tel: +353 51 855592 Sparex (Tractor Accessories) Ltd Grannagh Waterford Ireland



Poland

Tel: +48 61 816 19 37 61-168 ul. Rataje 164, Poznań



Tel: +44 1392 441338 Sparex Limited **Exeter Airport Devon** Exeter EX5 2LJ

# **North America**





Canada

Tel: + 905 786 277 Sparex Canada Highway No. 2 On Newcastle L1b 119



USA

Tel: + 1 330 562 8150 Sparex US PO Box 510 Aurora, OH 44202

# **Africa**



South Africa

Cape - Tel: +27 00 21 887 3575 . KZN - Tel: + 27 31 573 1240 Cape branch

35 George Blake St, Plankenburg Stellenbosch 7600

KZN branch 59 Marseilles crescent Briardene Durban 4001

# Australasia



Australia

Tel: + 61 298 205 777 Sparex Australia Pty Ltd 81-83 Strzelecki Avenue, Sunshine West, VIC 3020



New Zealand

Tel: + 64 9634 4121 4 Princes Street Onehunga, Auckland 1345

# **Sparex Export Markets**



Export

Tel: +44 1392 441314 Sparex Limited **Exeter Airport** Devon Exeter EX5 2LJ

# SICHERHEITSDATENBLATT



SPAREX RM

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SPAREX RM
Produktcode : SPAREX RM
Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.
Produkttyp : Flüssigkeit.
Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

	Identifizierte Verwendungen
Verwendung in Beschichtungen - Topcoat	

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sparex Handels- und Vertriebs GmbH Hansestrasse 22 27419 Sittensen
--

E-Mail-Adresse der	:	
verantwortlichen Person		
für dieses SDB		

1.4 Notrufnummer

**Lieferant** 

Telefonnummer : +49 (04282) 93100

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23/06/2015 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 1/23

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

: Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 36.2%

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

: Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die

aguatische Umwelt: 36.2%

# Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : R10

Xn; R48/20 R66, R67 N; R51/53

Physikalische/chemische

Gefahren

: Entzündlich.

Gesundheitsrisiken

: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Umweltgefahren

: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Achtung

**Gefahrenhinweise**: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

**Prävention**: Schutzhandschuhe tragen. Augen-/Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen

Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Belüftungen, Beleuchtungen und

Werkzeuge verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/

duschen.

Lagerung : Kühl halten.

**Entsorgung**: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

Xylol

Alkylammonium Salz (72243/00/2008.0051, Deutschland)

Kennzeichnungselemente

Ergänzende : Enthält 2-Butanonoxim und Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 23/06/2015

Datum der letzten Ausgabe

: Keine frühere Validierung

Version :1

2/23

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

**Erzeugnisse** 

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu : keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

			<u>Einstufung</u>			
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	<b>w</b> %	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур	
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	REACH #: 01-2119458049-33	≥16 - <25	R10	Flam. Liq. 3, H226	[1] [2]	
	EG: 265-185-4 CAS: 64742-82-1 Verzeichnis: 649-330-00-2		Xn; R48/20, R65 R66, R67 N; R51/53	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411		
Xylol	REACH #: 01-2119486136-34	≥8 - <10	R10	EUH066 Flam. Liq. 3, H226	[1] [2]	
	EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9		Xn; R20/21 Xi; R38	Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315		
2-Methoxy- 1-methylethylacetat	REACH #: 01-2119475791-29 EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Verzeichnis: 607-195-00-7	≥5 - <10	R10	Flam. Liq. 3, H226	[2]	
Ethylbenzol	REACH #: 01-2119489370-35	≥3 - <5	F; R11	Flam. Liq. 2, H225	[1] [2]	
	EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Verzeichnis: 601-023-00-4		Xn; R20	Acute Tox. 4, H332		
n-Butylacetat	REACH #: 01-2119485493-29	≥2.1 - <3	R10	Flam. Liq. 3, H226	[1] [2]	
	EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Verzeichnis: 607-025-00-1		R66, R67	STOT SE 3, H336 EUH066		

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23/06/2015 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 3/23

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

1-Methoxy-2-propanol	REACH #:	≥2 - <3	R10	Flam. Liq. 3, H226	[1] [2]
1-ivietiloxy-2-proparior	01-2119457435-35	22 - <3		•	[1][2]
	EG: 203-539-1 CAS: 107-98-2 Verzeichnis:		R67	STOT SE 3, H336	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische	603-064-00-3 EG: 265-191-7	≥1 - <3	Xn; R65	Asp. Tox. 1, H304	[1]
	CAS: 64742-88-7 Verzeichnis: 649-405-00-X				
Alkylammonium Salz (72243/00/2008.0051, Deutschland)	EG: Self classification	≥1.4 - <3	Xi; R36/38	Skin Irrit. 2, H315	[1]
			N; R50/53	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
1,2,4-Trimethylbenzol	EG: 202-436-9 CAS: 95-63-6 Verzeichnis: 601-043-00-3	≥1 - <2	R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315	[1] [2]
			N; R51/53	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411	
2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	EG: 245-018-1	≥0.3 - <1	Repr. Cat. 3; R63	Repr. 2, H361fd (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib)	[1] [2]
Butanonoxim	CAS: 22464-99-9 EG: 202-496-6	≥0.3 - <1	Carc. Cat. 3; R40	Acute Tox. 4, H312	[1] [2]
	CAS: 96-29-7 Verzeichnis: 616-014-00-0		Xn; R21 Xi; R41	Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317	
Cobaltbis (2-ethylhexanoat)	REACH #: 01-2119524678-29	≥0.1 - <0.3	R43 Repr. Cat. 3; R62	Carc. 2, H351 Eye Irrit. 2, H319	[1]
	EG: 205-250-6 CAS: 136-52-7		Xi; R36 R43	Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361fd (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) (Oral)	
			N; R50/53	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412	
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	
			angegebenen R- Sätze.		

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei

Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und

reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat

einholen.

**Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske

oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 2-Butanonoxim, Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen**: Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 23/06/2015Datum der letzten Ausgabe: Keine frühere ValidierungVersion: 1

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.

: Keinen Wasserstrahl verwenden. Ungeeignete Löschmittel

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmassnahmen für **Feuerwehrleute** 

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

**Besondere** Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

- : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
- : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.
- 6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**
- : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

## Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

# **Gefahrenkriterien**

Kategorie		Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen	5000	50000
E1: Gewässergefährdend - Chronisch 2	200	500
C6: Entzündlich (R10)	5000	50000
C9ii: Giftig für die Umwelt	200	500

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar. den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	EU OEL (Europa, 2003).
	TWA: 575 mg/m³ 8 Stunden.
	TWA: 100 ppm 8 Stunden.
Xylol	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013). Wird über die Haut
	absorbiert.
	Kurzzeitwert: 880 mg/m³, 0 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 200 ppm, 0 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 440 mg/m³, 0 mal pro Schicht, 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 100 ppm, 0 mal pro Schicht, 8 Stunden.
2-Methoxy-1-methylethylacetat	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013).
	Schichtmittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 270 mg/m³ 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.
[ thy the note ]	Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minuten.
Ethylbenzol	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013). Wird über die Haut absorbiert.
	Kurzzeitwert: 176 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 88 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.
n-Butylacetat	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013).
- Datylacotat	Schichtmittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 600 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten.
1-Methoxy-2-propanol	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013).
	Kurzzeitwert: 740 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 370 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
1,2,4-Trimethylbenzol	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013).
	Kurzzeitwert: 200 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 100 mg/m³ 8 Stunden.
O Ethodhacaa Zoo Zoo anicosa al-	Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.
2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013). Hautsensibilisator.
	Schichtmittelwert: 1 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion
	Kurzzeitwert: 1 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
Butanonoxim	TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2013). Wird über die Haut
Datanonoxiiii	absorbiert. Hautsensibilisator.
	Schichtmittelwert: 1 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 0.3 ppm 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 8 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 2.4 ppm 15 Minuten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23/06/2015 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 8/23

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	DNEL	Langfristig Einatmen	330 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	44 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	71 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	26 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	26 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
Xylol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	289 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	289 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	77 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	180 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	174 mg/m³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	174 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	14.8 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	108 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1.6 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
2-Methoxy-1-methylethylacetat	DNEL	Langfristig Dermal	153.5 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	275 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	54.8 mg/ kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	33 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1.67 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
Ethylbenzol	DNEL	Langfristig Einatmen	77 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	180 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig	15 mg/m³	Verbraucher	Systemisch

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23/06/2015 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 9/23

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

		Einatmen			
	DNEL	Langfristig Oral	1.6 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
n-Butylacetat	DNEL	Kurzfristig Einatmen	960 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	960 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Einatmen	480 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	480 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	859.7 mg/ m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	859.7 mg/ m³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Einatmen		Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen		Verbraucher	Örtlich
1-Methoxy-2-propanol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	553.5 mg/ m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Einatmen	369 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL DNEL	Langfristig Dermal Langfristig	50.6 mg/kg 43.9 mg/m³		Systemisch Systemisch
	DNEL	Einatmen Langfristig Dermal	18.1 mg/kg		Systemisch
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	DNEL DNEL	Langfristig Oral Langfristig	3.3 mg/kg 0.2351 mg/	Verbraucher Arbeiter	Systemisch Örtlich
	DNEL	Einatmen Langfristig Einatmen	m³ 0.037 mg/ m³	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral		Verbraucher	Systemisch

## **PNECs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Xylol	Frischwasser	0.327 mg/l	-
	Meerwasser	0.327 mg/l	-
	Süßwassersediment	12.46 mg/kg	-
	Meerwassersediment	12.46 mg/kg	-
	Boden	2.31 mg/kg	-
	Abwasserbehandlungsanlage	6.58 mg/l	-
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Frischwasser	0.635 mg/l	-
	Marin	0.0635 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	-
	Süßwassersediment	3.29 mg/kg	-
	Meerwassersediment	0.329 mg/kg	-
	Boden	0.29 mg/kg	-
Ethylbenzol	Frischwasser	0.1 mg/l	-
•	Meerwasser	0.01 mg/l	-
	Süßwassersediment	13.7 mg/kg	-
	Meerwassersediment	1.37 mg/kg	-
	Boden	2.68 mg/kg	-
	Abwasserbehandlungsanlage	9.6 mg/l	-
n-Butylacetat	Frischwasser	0.18 mg/l	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23/06/2015 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 10/23

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	Marin	0.018 mg/l	-
	Süßwassersediment	0.981 mg/kg	-
	Meerwassersediment	0.0981 mg/kg	-
	Boden	0.0903 mg/kg	-
	Abwasserbehandlungsanlage	35.6 mg/l	-
1-Methoxy-2-propanol	Frischwasser	10 mg/l	-
	Süßwassersediment	41.6 mg/kg	-
	Meerwassersediment	4.17 mg/kg	-
	Boden	2.47 mg/kg	-
	Abwasserbehandlungsanlage	100 mg/l	-
		_	

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

# Hautschutz Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

### Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Atemschutz** 

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

**Begrenzung und** Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

**Physikalischer Zustand**  Flüssigkeit. : Nicht verfügbar. **Farbe** Geruch : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar. pH-Wert : Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 30°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

**Dampfdruck** : Nicht verfügbar. **Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

**Relative Dichte** 

: In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser. Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar. **Viskosität** : Nicht verfügbar. : Nicht verfügbar. **Explosive Eigenschaften** Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

# 10.2 Chemische Stabilität

: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 2-Butanonoxim, Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>10 mg/l	4 Stunden
·	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
Xylol	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	27.6 mg/l	4 Stunden
•	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-
2-Methoxy-	LD50 Dermal	Ratte	>5000 mg/kg	-
1-methylethylacetat				
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
Ethylbenzol	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>9.6 mg/l	4 Stunden
-	LD50 Dermal	Kaninchen	>15000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>3500 mg/kg	-
n-Butylacetat	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>21.1 mg/l	4 Stunden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23/06/2015 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 13/23

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

	LD50 Dermal	Kaninchen	>14112 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	10760 mg/kg	-
1-Methoxy-2-propanol	LD50 Dermal	Kaninchen	2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4016 mg/kg	-
Alkylammonium Salz	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
(72243/00/2008.0051,				
Deutschland)				
1,2,4-Trimethylbenzol	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
2-Ethylhexansäure,	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
Zirconiumsalz				
	LD50 Oral	Ratte	>5 g/kg	-
Butanonoxim	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>4.8 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	1000 bis 1800	-
			mg/kg	
	LD50 Oral	Ratte	3680 mg/kg	-
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1.22 g/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

# Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
	7076.9 mg/kg 47.58 mg/l

# Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Xylol	Haut - Mildes Reizmittel	Ratte	-	8 Stunden	-
		l.,		60 microliters	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500	
				milligrams	
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 Percent	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	87 milligrams	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				5 milligrams	
Ethylbenzol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	_	500	-
				milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	24 Stunden	-
				15 milligrams	
1-Methoxy-2-propanol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	24 Stunden	_
реграние	1			500	
				milligrams	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	_	500	_
	Tidat Willaco Telefinite	Rammonen		milligrams	
Butanonoxim	Augen - Stark reizend	Kaninchen	_	100	
Dutanonoxim	Augen - Otalk Telzenu	Tallillollell	_	microliters	
				micronicis	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

**Sensibilisierung** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23/06/2015 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 14/23

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar. Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar. Zusammenfassung

<u>Teratogenität</u>

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen
n-Butylacetat	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen
1-Methoxy-2-propanol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen
1,2,4-Trimethylbenzol	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### **Aspirationsgefahr**

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	EC50 >100 mg/l	Daphnie	48 Stunden
-	LC50 >100 mg/l	Fisch	96 Stunden
Xylol	Akut EC50 1 bis 10 mg/l	Algen	72 Stunden
	Akut EC50 1 bis 10 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 1 bis 10 mg/l	Fisch	96 Stunden
2-Methoxy-	Akut EC50 408 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
1-methylethylacetat			
	Akut LC50 134 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
Ethylbenzol	Akut EC50 >1.8 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 >10 mg/l	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
n-Butylacetat	Akut EC50 647.7 mg/l	Algen - Desmodesmus subspicatus	72 Stunden
	Akut EC50 44 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 32 mg/l	Krustazeen - Artemia salina	48 Stunden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23/06/2015 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version :1 15/23

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

	Akut LC50 18 mg/l	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Akut NOEC 200 mg/l	Algen	72 Stunden
	Chronisch NOEC 23 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
1-Methoxy-2-propanol	Akut EC50 23300 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 6812 mg/l	Fisch - Leuciscus idus	96 Stunden
Alkylammonium Salz	Akut EC50 0.4 mg/l	Algen	72
(72243/00/2008.0051,			Stunden
Deutschland)			Einzeldosis
	Akut EC50 8 mg/l	Fisch	96
			Stunden
			Einzeldosis
1,2,4-Trimethylbenzol	Akut EC50 1 bis 10 mg/l	Fisch	96 Stunden
Butanonoxim	EC50 6.1 bis 11.6 mg/l	Algen	72 Stunden
	LC50 750 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	LC50 >100 mg/l	Fisch	96 Stunden
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Akut EC50 0.85 mg/l Frischwasser	Algen	72 Stunden
	Akut EC50 3.6 mg/l Frischwasser	Krustazeen	48 Stunden
	Akut LC50 8.9 mg/l	Fisch - Onchorhynchus mykiss	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.032 mg/l	Krustazeen	28 Tage
	Frischwasser		
	Chronisch NOEC 2.07 mg/l	Fisch - Pimephales promelas	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
2-Methoxy- 1-methylethylacetat	OECD 302B Inherent Biodegradability: Zahn-Wellens/ EMPA Test	100 % - 28 Tage	-	-
	OECD 301F Ready Biodegradability - Manometric Respirometry Test	83 % - 28 Tage	-	-
n-Butylacetat	OECD 301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test	>80 % - 5 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	_	Biologische Abbaubarkeit
2-Methoxy- 1-methylethylacetat	-	-	Leicht
n-Butylacetat 1-Methoxy-2-propanol	-	-	Leicht Leicht

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23/06/2015 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 16/23

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Xylol	3.12	8.1 bis 25.9	niedrig
2-Methoxy-	1.2	-	niedrig
1-methylethylacetat			
Ethylbenzol	3.6	-	niedrig
n-Butylacetat	2.3	-	niedrig
1-Methoxy-2-propanol	<1	-	niedrig
1,2,4-Trimethylbenzol	3.63	243	niedrig
2-Ethylhexansäure,	-	2.96	niedrig
Zirconiumsalz			
Butanonoxim	0.63	2.5 bis 5.8	niedrig
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	-	15600	hoch

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

# 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

#### Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

#### **Hinweise zur Entsorgung**

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

# **Verpackung**

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

### **Hinweise zur Entsorgung**

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart		Europäischer Abfallkatalog (EAK)
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	FARBEFARBE	PAINT. Marine pollutant (Naphtha (petroleum), hydrodesulfurized heavy, 1,2, 4-trimethylbenzene)	Paint
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Yes.	No.
Zusätzliche Informationen	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.  Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.  Spezielle Vorschriften 163, 367, 640E, 650	The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg.  Emergency schedules (EmS) F-E, _S-E_  Special provisions 163, 223, 367, 955	The environmentally hazardous substance mark may appear if required by other transportation regulations.  Passenger and Cargo Aircraft Quantity limitation: 60 L Packaging instructions: 355

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 23/06/2015

Datum der letzten Ausgabe

: Keine frühere Validierung

Version :1

18/23

# ABSCHNITT 14: Angahen zum Transport

Begrenzte Menge	Quantity limitation:
Begrenzte Menge	·
<u>Degrenzte menge</u>	220 L
5 L	Packaging
	instructions: 366
<u>Spezielle</u>	<u>Limited Quantities -</u>
<u>Vorschriften</u>	Passenger Aircraft
163, 640E, 650, 367	Quantity limitation: 10
	L
<u>Tunnelcode</u>	Packaging
(D/E)	instructions: Y344
	Special provisions
	A3, A72, A192

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung**: Nicht verfügbar. gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -**: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

**VOC für gebrauchsfertige** 

Mischung

: Nicht anwendbar.

**Europäisches Inventar** 

: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz Butanonoxim	- Carc. 2. H351	-		Repr. 2, H361f (Fruchtbarkeit)
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	,	-		Repr. 2, H361f (Fruchtbarkeit) (Oral)

### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

### **Gefahrenkriterien**

## **Kategorie**

P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen

E1: Gewässergefährdend - Chronisch 2

C6: Entzündlich (R10) C9ii: Giftig für die Umwelt

### **Nationale Vorschriften**

**Industrieller Gebrauch**: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	Deutschland TRGS905	Cobalt-Verbindungen Bioverfügbar, ausgenommen die in dieser Liste bzw. in Anhang I der RL 67/548/EWG namentlich aufgeführten Cobaltverbindungen sowie mit Ausnahme von Hartmetallen, Cobalt-haltigen Spinellen und organischen Cobalt- Sikkativen.	K3	-

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

**Störfallverordnung**: Zutreffend. Kategorie: 9b Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse: 2 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung

: TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 23%

TA-Luft Nummer 5.2.5: 17.7%

TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 9.9% TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.7.1.1: 0.1%

# **Internationale Vorschriften**

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Luft

# Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23/06/2015 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 20/23

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**Internationale Listen** 

**Nationales Inventar** 

**Australien** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanada : Nicht bestimmt.China : Nicht bestimmt.Japan : Nicht bestimmt.Malaysia : Nicht bestimmt.

**Neuseeland**: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Philippinen : Nicht bestimmt.

Süd-Korea : Nicht bestimmt.

Taiwan : Nicht bestimmt.

USA : US-Inventar (TSCA 8b): Nicht bestimmt.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

CEPE-Code :

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

venamen zur Abieitung der Einstalung gemaß der Verorunung (EG) 12/2/2006 (CEP/GHO)				
Einstufung		Begründung		
Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411		Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode		
Volltext der abgekürzten H- : Sätze	H225 H226 H304 H312 H312 (dermal) H315 H317 H318	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.		

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23/06/2015 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 21/23

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332 (inhalation)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361fd (Fertility and	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann
Unborn child)	vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd (Fertility and	Kann vermutlich durch Verschlucken die Fruchtbarkeit
Unborn child) (oral)	beeinträchtigen. Kann vermutlich durch Verschlucken
	das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger
	Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger
	Wirkung.

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Wirkung.
AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie
LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie
2
LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie
3 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut
führen.
SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -
Kategorie 1
SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -
Kategorie 2
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind
im Mutterleib) - Kategorie 2
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind
im Mutterleib) (Oral) - Kategorie 2
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

### Volltext der abgekürzten R-Sätze

: R11- Leichtentzündlich.

R10- Entzündlich.

R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R62- Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R63- Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R21- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R48/20- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer

Exposition durch Einatmen.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R41- Gefahr ernster Augenschäden.

R36- Reizt die Augen. R38- Reizt die Haut.

R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]

: F - Leichtentzündlich

Karz. Kat. 3 - Krebserzeugend, Kategorie 3

Repr. Kat. 3 - Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 3

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

**Druckdatum** : 23/06/2015 **Ausgabedatum**/ : 23/06/2015

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Version : 1

## Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 23/06/2015